

Ausschreibung

Altsenioren-Hallenkreismeisterschaft 2024/2025

(1) Veranstalter

Der Veranstalter der Ü32-Altherren-, Ü40-Altliga- und Ü48-Oldie-Hallenkreismeisterschaft ist der Niedersächsische Fußballverband Kreis Cloppenburg.

Der Kreisspielausschuß ist verantwortlich für die Auslosung, Ausrichtung, Durchführung und Leitung dieser Wettbewerbe (Spilleitende Instanz).

Altsenioren-Spielleiter

Heiner Gründing
Nachtigallenweg 10
26169 Friesoythe
Telefon 04491 4344
Mobil 0170 3833600
heiner.gruending@t-online.de

(2) Ausrichter

Für jeden Spieltag der Vorrunde, Zwischenrunde und Endrunde legt der Kreisspielausschuß im Rahmen der Auslosung den Austragungsort (Sporthalle) und den Ausrichter fest.

Grundsätzlich ist mit den Kommunen, die die Sporthallen zur Verfügung stellen, vereinbart, daß der ausrichtende Verein in der Gemeinde bzw. Stadt des Austragungsortes ansässig ist.

Ausrichter

Verein (Altsenioren-Abteilung)

Der im Spielplan aufgeführte, ausrichtende Verein ist für die ordnungsgemäße Herrichtung der Sporthalle und für den Ordnungsdienst zuständig.

Der Verein stellt den Hallenspielball (und Ersatzspielball) zur Verfügung sowie Ausweichtrikots (Leibchen), wenn die beiden Mannschaften mit ähnlichen Trikots auflaufen.

(3) Durchführung und Turnierleitung

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den amtlichen Regeln aufgrund der Satzungen und Ordnungen des DFB und NFV in Verbindung mit dieser Ausschreibung und dem Turniermodus, die für alle Vereine verbindlich sind.

Die Durchführung und Leitung der Vorrunden- und Zwischenrundenturniere obliegt dem Ausrichter. Mit der Organisation wird der Altsenioren-Obmann (oder der Vertreter) des im Spielplan aufgeführten Vereins (Ausrichter) beauftragt.

Für jedes Turnier (Vorrunde und Zwischenrunde) ist vom Ausrichter eine Turnierleitung einzusetzen. Die Spielzeit wird durch die Turnierleitung (Zeitnehmer) festgelegt.

Durchführung/Turnierleitung (Vorrunde und Zwischenrunde)

Altsenioren-Obmann (Ausrichtender Verein)
Siehe Punkt (2)

Die Durchführung und Leitung des Endrundenturniers wird durch den Kreisspielausschuß vorgenommen.

Die Turnierleitung wird bei der Endrunde von der spilleitenden Instanz wahrgenommen.

Durchführung/Turnierleitung (Endrunde)

Heiner Gründing
Siehe Punkt (1)

Die Spielzeit wird vor dem Beginn des Turniers vom Kreisspielausschuß festgelegt. (Siehe Spielplan bzw. Turniermodus).

(4) Turniermodus

Der Turniermodus wird durch den Veranstalter unter Berücksichtigung dieser Ausschreibung festgelegt.

Zusammen mit dem Spielplan wird der Turniermodus nach der Auslosung auf der Homepage des NFV Kreis Cloppenburg (www.nfv-kreis-clp.de) veröffentlicht.

Das Turnier muß grundsätzlich nach dem im Spielplan aufgestellten Zeitplan ablaufen, dabei ist die Reihenfolge der Spiele und die evtl. auszutragenden Spielentscheidungen durch Neunmeter-Schießen einzuhalten.

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft hat Anstoß und spielt von links nach rechts (Vom Zeitnehmer aus gesehen).

Ein Seitenwechsel findet nicht statt.

(5) Spielerlaubnis (Siehe Spielordnung § 4)

Die Vereine dürfen nur Spieler einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielerlaubnis für den teilnehmenden Verein besitzen, die nicht gesperrt sind und die am Spieltag mindestens das 32. Lebensjahr (Ü32-Altherren), das 40. Lebensjahr (Ü40-Altliga) bzw. das 48. Lebensjahr (Ü48-Oldies) vollendet haben.

Die Spielerlaubnis wird grundsätzlich über das DFBnet nachgewiesen (z. B. Lichtbild, Name und Vorname, Geburtstag). Die Vereine sind verpflichtet, für jeden Spieler ein gültiges Lichtbild in der DFBnet-Datenbank zu speichern.

Alternativ kann die Spielerlaubnis in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Paßdatenbank des DFBnet nachgewiesen werden. Wenn kein Lichtbild des Spielers hinterlegt ist, soll die Identität des Spielers über einen amtlich gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Die Spieler, die keinen gültigen Spielerpaß vorlegen können oder deren Spielerpaß unvollständig ist (z. B. kein Lichtbild oder kein Vereinsstempel), haben auf der Rückseite des Spielberichtes ihren Spieleinsatz durch eigenhändige Unterschrift mit der Angabe des Vor- und Nachnamens und des Geburtsdatums zu bestätigen.

Jeder Verein ist für die Richtigkeit der Eintragungen im DFBnet, die auf seinen Angaben beruhen, verantwortlich.

Dem Mannschaftsverantwortlichen steht das Recht zu, in den Nachweis der Spielerlaubnisse des Spielgegners mittels DFBnet Einsicht zu nehmen.

(6) Spielbericht Online (Elektronischer Spielbericht)

Bei allen Altsenioren-Hallenwettbewerben ist der *Spielbericht Online* (Elektronischer Spielbericht) verbindlich vorgeschrieben. Die Vereine sind verpflichtet den *Spielbericht Online* anzuwenden.

Die Freigabe des elektronischen Spielberichtes hat spätestens 30 Minuten vor dem Beginn des Turniers von dem Mannschaftsverantwortlichen zu erfolgen.

Wenn die Anwendung des elektronischen Spielberichtes in Ausnahmefällen nicht erfolgen kann, ist ein normaler Spielberichtsbogen zu verwenden.

Die Vereine haben der Turnierleitung rechtzeitig vor dem Beginn des 1. Spieles den ordnungsgemäß ausgefüllten Spielbericht zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen. Die Schiedsrichter führen die Spielerpaß- und Identitätskontrolle durch.

Der Mannschaftsverantwortliche hat mit seiner Unterschrift auf dem schriftlichen Spielbericht oder durch Freigabe des elektronischen Spielberichtes die Richtigkeit der vereinssseitig vorzunehmenden Eintragungen zu bestätigen.

Von teilnehmenden Spielern, die ihre Spielerlaubnis nicht nachweisen können, sind Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Trikotrücken-Nr. durch den Mannschaftsverantwortlichen in den Spielbericht einzutragen.

Es kann auch ein über den *Spielbericht Online* erstellter und ausgedruckter Spielbericht vorgelegt werden.

Die Mannschaftsaufstellung mit den Rücken-Nrn. der Spieler ist vor dem Turnier bei der Turnierleitung zu hinterlegen.

Die Spielberichte aller Mannschaften sind zusammen mit dem Tagesbericht sowie dem Spielplan und der Tabelle an den Altsenioren-Spielleiter einzusenden.

Altsenioren-Spielleiter

Heiner Gründung
Siehe Punkt (1)

Für die Einhaltung dieser Regelung ist die Turnierleitung verantwortlich.

Der *Spielbericht Online* (Elektronischer Spielbericht) wird auch beim Ü32-Altherren- und beim Ü40-Altliga-Kreispokal angewandt.

(7) Spielberechtigungsliste (Siehe Spielordnung § 12)

Die Spielberechtigungsliste ist an jedem Turniertag mitzuführen (Problematik: Kein Internetzugang in der Sporthalle). In der Spielberechtigungsliste muß jeder Spieler mit aktuellem Foto versehen sein. Der aktuelle Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Foto ersetzt die früheren Spielerpässe.

Die Schiedsrichter führen vor dem Beginn des Turniers die Kontrolle der Spielberechtigungsliste durch. Wenn die Schiedsrichter Zweifel wegen der Richtigkeit der Eintragungen in der Spielberechtigungsliste haben, können sie neben der Kontrolle der Spielberechtigungsliste auch eine Gesichtskontrolle durchführen.

Die Kontrolle der Spielberechtigungen kann sowohl über ein mobiles Endgerät als auch über den Ausdruck der aktuellen Spielberechtigungsliste mit aktuellen Fotos erfolgen.

Der Mannschaftsverantwortliche kann bei der Übergabe der Spielberechtigungsliste Bedenken wegen der Spielberichteintragungen bei den Schiedsrichtern anmelden und eine Gesichtskontrolle durch die Schiedsrichter verlangen.

Jeder Verein ist dafür verantwortlich, daß alle am Turnier beteiligten Spieler seiner Mannschaft auf dem Spielbericht aufgeführt sind und ein Spieler ohne Spielerpaß auf der Rückseite des Spielberichtes die Richtigkeit der Angaben zu seiner Person durch Unterschrift bestätigt.

Bei fehlendem Foto oder bei unvollständigem Spielerpaß wird generell eine Ordnungsstrafe von 10 Euro (plus 5 Euro Verwaltungskosten) verhängt (Spielordnung *Anhang 2/1 Ziffer 22*).

(8) Gastspieler (Siehe Spielordnung § 9 Abs. 2)

Voraussetzungen für die Genehmigung der Gastspielerlaubnis sind eine gültige Spielerlaubnis des Spielers für seinen Stammverein und dessen schriftliche Zustimmung zur Erteilung einer Gastspielerlaubnis sowie der Tatbestand, daß im Stammverein keine Spielmöglichkeit in der jeweiligen Altersklasse des Spielers besteht.

Der Antrag auf Erteilung einer Gastspielerlaubnis (Formular auf der NFV-Homepage) ist 14 Tage vor dem Beginn des Wettbewerbs beim Kreisspielausschuß einzureichen. Die Gastspielerlaubnis muß genehmigt werden und als Anlage zum Spielerpaß mitgeführt werden. Die Gastspielerlaubnis gilt grundsätzlich unbegrenzt.

An einem Spieltag (Vorrunde, Zwischenrunde oder Endrunde) ist der Einsatz von bis zu 3 Gastspielern pro Mannschaft erlaubt, insgesamt dürfen am Wettbewerb bis zu 5 Gastspieler pro Mannschaft teilnehmen.

Altsenioren-Spielleiter

Heiner Gründung
Siehe Punkt (1)

(9) Spielgemeinschaft (Siehe Spielordnung § 18 a)

Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes können ausnahmsweise Spielgemeinschaften zugelassen werden. Die Bildung einer Spielgemeinschaft nur zum Zweck der Leistungsförderung wird abgelehnt.

Die Spielgemeinschaft darf von maximal 3 Vereinen gebildet werden.

Der Antrag auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft muß grundsätzlich bis zum 31. August 2024 mit der Mannschaftsmeldung (Formular auf der NFV-Homepage) beim Kreisspielausschuß eingereicht werden. Die Spielgemeinschaft muß genehmigt werden. Mit der Freigabe und Veröffentlichung des Spielplanes, in dem die Spielgemeinschaft aufgeführt wird, gilt der Antrag als genehmigt.

(Hinweis: Für den Ü32-Altherren-Kreispokal gilt diese formlose, vereinfachte Antragsregelung nunmehr auch.)

Die Spielgenehmigung für eine Spielgemeinschaft ist zeitlich befristet und gilt nur für das in der Mannschaftsmeldung angegebene Spieljahr und für den gemeldeten Wettbewerb in der jeweiligen Altersklasse bzw. Mannschaftsart.

Bei Spielgemeinschaften ist der zuerst genannte Verein der federführende Verein. Dieser Verein ist Ansprechpartner für alle Angelegenheiten des Spielbetriebes.

Altsenioren-Spielleiter

Heiner Gründung
Siehe Punkt (1)

(10) Sporthalle und Spielfeld

Die Sporthalle sollte so beschaffen sein, daß das Spielfeld vom Zuschauerraum abgegrenzt werden kann. Das Spielfeld richtet sich nach den Hallenmaßen und muß rechteckig sein. Wenn mit einer Bande gespielt werden kann, hat die Begrenzung des Spielfeldes durch eine mindestens 1 Meter hohe und fest verankerte Bande zu erfolgen. Ferner ist eine Hallenwand oder einseitige Bande als Abgrenzung gestattet.

Das Tor muß 5 Meter breit und 2 Meter hoch sein. Der Strafstoßpunkt ist zu markieren und muß vom Mittelpunkt der Torlinie 9 Meter entfernt sein. Es werden keine Eckfahnen aufgestellt. Die Eckstöße werden von dem Punkt ausgeführt, an dem sich die Seiten- und Torlinie treffen.

(11) Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus 6 Spielern (1 Torwart und 5 Feldspieler). Die Anzahl der Spieler, die an einem Spieltag eingesetzt werden dürfen, ist unbegrenzt. Das mehrmalige Aus- und Einwechseln eines Spielers ist gestattet. Die Aus- und Einwechselungen können nur von der Torlinie oder von der Seitenlinie der eigenen Spielhälfte erfolgen (Auch ohne Spielunterbrechung: Fliegender Wechsel).

Wenn eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld hat, ist das Spiel zu unterbrechen, und der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, ist mit einer Zeitstrafe zu bestrafen. Die Spielfortsetzung erfolgt mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft dort, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung befand.

Wenn sich die Anzahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als 2 Spieler verringert, muß das Spiel abgebrochen werden.

(12) Festspielregel

Vereine, die mit mehr als einer Mannschaft am Turnier teilnehmen, dürfen die Spieler während des Turniers nur in einer Mannschaft einsetzen.

(13) Ausrüstung

Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen (Ausnahme: Hallenschuhe). Die Spieler dürfen nur mit Hallenschuhen spielen. Die Schuhe (Mit heller und abriebfester Sohle) müssen so beschaffen sein, daß keine Verletzungen der Spieler entstehen können. Ferner dürfen die Schuhe keine Absätze oder Stollen haben.

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig.

(14) Spielleitung

Die Spiele werden von neutralen Schiedsrichtern geleitet.

Die Ansetzung von 2 neutralen Schiedsrichtern erfolgt durch den Schiedsrichterausschuß des NFV Kreis Cloppenburg.

Schiedsrichteransetzer

Josef Laudenschach
Repker Damm 9
49685 Emstek-Bühren
Telefon 04447 1722
Mobil 0171 1752273
josef.laudenschach@t-online.de

Die Schiedsrichter erhalten pro Spieltag einen Spesensatz von 45 Euro und eine zusätzliche Fahrtkostenerstattung von 0,30 Euro pro gefahrenen Kilometer.

Die Kosten für die Schiedsrichter sind vom Ausrichter zu verauslagen und können unter Vorlage der Quittungen und Kontenangaben (Vordruck auf der NFV-Homepage) direkt beim Schatzmeister oder bei der spielleitenden Instanz zurückgefordert werden.

Altsenioren-Spielleiter

Heiner Gründung
Siehe Punkt (1)

(15) Spielbestimmungen und Spielregeln

Die Spiele in der Halle werden, wenn diese Ausschreibung keine Abweichungen vorsieht, nach den Fußballregeln und Durchführungsbestimmungen sowie den Ordnungen und Satzungen des DFB und des NFV ausgetragen.

(a) Hallendecke

Wenn der Ball die Hallendecke berührt hat, wird das Spiel mit einem indirekten Freistoß für den Gegner von der Stelle fortgesetzt, die unterhalb des Punktes liegt, wo der Ball die Halledecke berührt hat. Bei einer Berührung der Hallendecke innerhalb des Strafraumes wird der indirekte Freistoß vom nächstgelegenen Punkt der Strafraumlinie ausgeführt.

(b) Abseits

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

(c) Spielhälfte

Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor nicht direkt erzielt werden (Ausnahme: Eigentor).

(d) (Hinein-)Grätschen

Das (Hinein-)Grätschen im Kampf um den Ball ist nicht erlaubt, wenn sich eine Gefährdung des Gegenspielers ergibt.

(e) Torwart

Der Torwart darf den Strafraum verlassen und in das Spiel eingreifen.

(f) Spielball

Der ausrichtende Verein stellt einen für die Durchführung des Turniers vorgesehenen Hallenspielball zur Verfügung. Der Spielball muß in Größe und Gewicht dem normalen Spielball entsprechen.

(g) Anstoß und Freistoß

Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 5 Meter vom Ball entfernt sein. Aus einem Anstoß kann ein Tor direkt erzielt werden.

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraums verwirkte indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten gelegen ist.

(h) Strafstoß

Der Strafstoß erfolgt von dem Neunmeter-Punkt.

Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Strafraumes und innerhalb des Spielfeldes befinden sowie mindestens 3 Meter vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

(i) Einwurf

Der Einwurf ist durch Einrollen zu ersetzen.

(j) Torabstoß

Wenn der Ball die Torlinie überschritten hat, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt oder gespielt wurde, darf ihn nur der Torwart durch Abstoßen, Rollen oder Werfen wieder ins Spiel bringen. Der Ball ist wieder im Spiel, wenn er mit dem Fuß gespielt oder mit der Hand gerollt bzw. geworfen wurde und sich eindeutig bewegt hat. Sämtliche gegnerischen Spieler müssen außerhalb des Strafraumes bleiben, bis der Ball im Spiel ist.

(k) Eckstoß

Wenn der Ball die Torlinie überschritten hat, nachdem er zuletzt von einem Spieler der verteidigenden Mannschaft berührt oder gespielt wurde, ist von einem Spieler der angreifenden Mannschaft ein Eckstoß auszuführen. Ein Tor kann aus einem Eckstoß direkt erzielt werden.

(l) Zuspiel zum Torwart

Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Wenn er dies dennoch tut, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen. Wenn der Torwart den Ball mit den Händen berührt, nachdem er ihn direkt durch Einrollen eines Mitspielers erhalten hat, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.

Wenn der Torwart den Ball länger als 5 bis 6 Sekunden in den Händen hält, hat der Schiedsrichter dies als unsportliche Verzögerung zu betrachten und durch einen indirekten Freistoß zu ahnden. Ein indirekter Freistoß ist auch dann zu verhängen, wenn der Torwart den Ball länger als 5 bis 6 Sekunden mit dem Fuß führt, aber noch berechtigt ist, den Ball in die Hände zu nehmen. Dies gilt auch für den Fall, daß der Torwart den Ball zunächst außerhalb des Strafraums mit dem Fuß angenommen hat.

(16) Verwarnung und Feldverweis

Eine Verwarnung (Gelbe Karte) wird nicht ausgesprochen. Dieses Vergehen ist mit einem Feldverweis auf Zeit (2 Minuten) zu ahnden. Die Zeitstrafe wird durch den Zeitnehmer überwacht. Nach Ablauf von 2 Minuten kann die Mannschaft wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Wenn am Ende des Spieles die Zeitstrafe noch nicht abgelaufen ist, darf der Spieler an der Spielentscheidung durch Neunmeter-Schießen nicht teilnehmen.

Das Auffüllen bzw. Ergänzen einer Mannschaft, die einen oder mehrere Feldverweis(e) auf Zeit oder mit Roter Karte hinnehmen mußte, auf die zulässige Anzahl der Spieler, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wird nicht praktiziert.

Spieler, die an einem Spieltag 2 Feldweise auf Zeit erhalten haben, sind für den weiteren Verlauf des Spieltages gesperrt. Wenn gegen einen Spieler in einem Spiel zweimal ein Feldverweis auf Zeit ausgesprochen wird, kann nach Ablauf der Zeitstrafe von 2 Minuten die Mannschaft nicht durch einen Spieler ergänzt werden.

Bei einem Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) scheidet der betroffene Spieler oder Teamoffizielle aus dem Turnier aus und ist dem Kreisspielausschuß zu melden. Dieser Spieler oder Teamoffizielle ist während der Dauer der Sperre auch für die Spiele auf dem Feld nicht spielberechtigt. Die Mannschaft kann in dem Spiel nicht ergänzt werden.

Wenn das Vergehen durch einen Ersatzspieler oder Teamoffiziellen begangen wird, muß die Mannschaft die Anzahl der Spieler auf dem Spielfeld reduzieren.

(17) Spielwertung

Die Altsenioren-Hallenspiele sind Pflichtspiele. Wenn eine Mannschaft nicht zum Spiel antritt, wird diese vom laufenden Wettbewerb ausgeschlossen. Alle Spiele, die die ausscheidende Mannschaft ausgetragen hat oder noch austragen muß, werden für die Mannschaft mit 0:5 Toren als verloren und für den Gegner mit 3 Punkten und 5:0 Toren als gewonnen gewertet.

Die Ergebnisse (Spielplan und Tabelle) werden sowohl im DFBnet als auch in der Tagespresse veröffentlicht. Die Möglichkeit eines Einspruchs gegen die dort aufgeführten Ergebnisse ist bis zum Montag (24:00 Uhr) nach dem jeweiligen Spieltag beim Altsenioren-Spielleiter gegeben. Der Einspruch kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Nach dieser Frist ist keine Änderung möglich.

Altsenioren-Spielleiter

Heiner Gründung
Siehe Punkt (1)

(18) Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen ist ein Schiedsgericht von 3 Personen zu bilden.

Das Schiedsgericht besteht aus der Turnierleitung und 2 Schiedsrichtern. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt auch für die Wertung der Spiele.

Über Streitigkeiten, die sich aufgrund der Auslegung dieser Ausschreibung oder aus Vorkommnissen während der Spiele ergeben, entscheidet der Kreisspielausschuß.

(19) Sportgerichtsbarkeit

Die Ausübung der Sportgerichtsbarkeit erfolgt durch das Sportgericht des NFV Kreis Cloppenburg.

Vorsitzender

Horst Kröning
Mauerseeweg 13
49661 Cloppenburg
Telefon 04471 7423
horst.kroening@ewetel.net

(20) Ergebnismeldung

Der Altsenioren-Spielbetrieb des NFV Kreis Cloppenburg wird über das DFBnet abgewickelt.

Die Turnierleitung ist verpflichtet, die Ergebnismeldung über das Internetportal DFBnet *SpielPLUS* (Webadresse www.DFBnet.org) durchzuführen.

Die Turnierleitung wird dazu angehalten, Spielergebnisse, Spielabbrüche und Spielausfälle unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach dem Ende des Turniers, der spielleitenden Instanz über das DFBnet zu melden (Spielordnung § 27 Absatz 6).

Die verspätete Meldung oder die Nichtmeldung von Spielergebnissen wird mit 20 Euro (plus 5 Euro Verwaltungskosten) bestraft (Spielordnung *Anhang 2/I Ziffer 15*).

Internetportal

www.DFBnet.org
DFBnet SpielPLUS
Ergebnismeldung

(21) Startgeld

Aufgrund eines Beschlusses des Kreisspielausschusses wurde das Startgeld für jede gemeldete Mannschaft wie folgt festgelegt.

Ü32-Altherren-Hallenkreismeisterschaft	0 Euro
Ü40-Altliga-Hallenkreismeisterschaft	0 Euro
Ü48-Oldie-Hallenkreismeisterschaft	0 Euro

(22) Schlußbestimmungen

In der Sporthalle sind das Ausschänken von alkoholischen Getränken und das Rauchen untersagt.

Die in der Sporthallenordnung durch die Kommunen festgelegten Bestimmungen und Vorschriften sind einzuhalten.

Änderungen dieser Ausschreibung durch den Kreisspielausschuß bleiben vorbehalten.

Der Kreisspielausschuß wünscht allen Vereinen viel Erfolg.

Mit sportlichen Grüßen

Altsenioren-Spielleiter

Heiner Gründing
Nachtigallenweg 10
26169 Friesoythe
Telefon 04491 4344
Mobil 0170 3833600
heiner.gruending@t-online.de